Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	23.09.2026

Verfasser: Silvana Monschauer	**Fachbereich 3**

Tagesordnung:

Beschlussfassung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:
Der Jahresabschluss per 31.12.2025 für die Verbandsgemeinde Mendig wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) bzw. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch den Verbandsgemeinderat vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2025** schließt mit einem Jahresüberschuss von 483.136,75 EUR ab und verbessert sich damit - unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr - um 938.406,98 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, die einen unausgeglichenen Haushalt auswies.

Dies ist insbesondere auf Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Außenanlagen mit 234.010 EUR (bei der Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden wurden die Mittel für eine neue Heizungsanlage nicht in Anspruch genommen und beim Verwaltungsgebäude sind Einsparungen von 11.080 EUR zu verzeichnen. Bei der Grundschule Pfarrer-Bechtel wurden die übertragenen Haushaltsmittel des Vorjahres von 20.000 EUR zur Deckung des Refurbishments TLF verwandt [s. Ratsbeschluss vom 25.09.2024].), bei den Abschreibungen mit 119.740 EUR (insbesondere im Bereich sozialer Wohnungsbau, da die Investitionen teils vorsorglich veranschlagt waren), bei der Datenverarbeitung mit 130.660 EUR (u.a. für KIS, Software, Nutzungsentgelte), bei den Zuweisungen und Zuschüssen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Zweckverbände mit 97.260 EUR (u. a. Vorteilsausgleich; das Projekt QuartierPflege kam nicht zur Umsetzung), bei den Sachverständigenkosten mit 70.980 EUR (Einsparungen bei der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetzes, an Kosten für Steuererklärungen sowie zur Einführung eines TCMS, an Kosten für die Verwaltungsdigitalisierung. Gleichzeitig Mehraufwendungen u.a. für Gutachten im Bereich UNESCO) sowie den Geschäftsaufwendungen mit 70.900 EUR (insbesondere im Bereich der Wohlfahrtspflege, integrativen Maßnahmen sowie beim Klimaschutz), der Änderung des Flächennutzungsplans mit 40.000 EUR (Maßnahme kam nicht zur Ausführung; die übertragenen Haushaltsmittel von 30.000 EUR aus dem Vorjahr wurden für die Durchführung des Refurbishments TLF berücksichtigt [siehe Ratsbeschluss vom 25.09.2024) und an Kostenerstattungen mit 38.750 EUR (Einsparungen erfolgten insbesondere für das UNESCO-Projekt sowie an Personal- und Sachkostenerstattungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Vollzugsdienst), beim Leasing mit 26.450 EUR (Abschluss neuer Verträge), bei der Aus-/Fortbildung sowie Reisekosten mit 25.160 EUR und der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Infrastrukturvermögen mit 25.000 EUR (Radwege) zurückzuführen.

Mehraufwendungen entstanden insbesondere für angefallene Kosten aus dem Brandereignis vom 21.05.2025 i.H. v. 583.310 EUR (siehe Mehrerträge in gleicher Höhe), im Bereich der sozialen Sicherung mit 59.950 EUR (Mehraufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hier erfolgt eine 100%-ige Kostenerstattung durch die Kreisverwaltung), der internen

Leistungsverrechnung mit 96.830 EUR (siehe Mehrerträge in gleicher Höhe), bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 28.490 EUR (insbesondere für die Zuführung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen unter Berücksichtigung von Einsparungen bei Dienstbezügen), bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude mit 32.520 EUR (im Bereich des sozialen Wohnungsbaus [wird zu 100 % von der Kreisverwaltung erstattet], bei der Grundschule Am Waldsee Rieden, der Moddebaach Halle sowie bei den Feuerwehrgerätehäusern), bei den Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung mit 29.730 EUR (insb. im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge) sowie den Aufwendungen für Dienstleistungen mit 38.670 EUR (Mehrbedarf für die Erstellung von Personalausweisen, Reisepässen sowie an Dozentenhonoraren für die Volkshochschule. Den Positionen stehen jeweils Mehrerträge gegenüber. Gleichzeitig Einsparungen für Integrationsdienste im Bereich sozialer Wohnungsbau).

Mehrerträge sind u. a. bei der Vergnügungssteuer mit 19.600 EUR, bei der Schlüsselzuweisung B mit 13.920 EUR, im sozialen Bereich i. H. v. 165.410 EUR (insb. konnten Mehrerträge im Bereich Asyl verzeichnet werden), an Verwaltungsgebühren i. H. v. 27.690 EUR, bei Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen von 128.860 EUR (u.a. Teilnehmergebühren Volkshochschule, Erstattung Feuerwehreinsatzkosten), bei den weiteren sonstigen laufenden Erträgen i. H. v. 22.650 EUR (insb. Spendeneingänge für die Feuerwehr, s. Mehraufwendungen aufgrund Weiterleitung), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (hier: Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Pensions- u. Beihilferückstellungen) mit 87.130 EUR sowie bei den Zinserträgen von Banken mit 21.930 EUR, der internen Leistungsverrechnung mit 96.830 EUR (siehe Mehrerträge in gleicher Höhe) und insbesondere aus der Kostenerstattung für das Brandereignis vom 21.05.2025 mit 583.310 EUR entstanden.

Mindererträge sind im Wesentlichen bei den Landesförderungen (insb. kam die geplante Maßnahme Erneuerung Heizungsanlage der Moddebaach-Halle nicht zur Durchführung) von 106.630 EUR, an Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbände mit 14.720 EUR (insbesondere geringere Erstattungen für das Bildungs- und Teilhabepaket; im Gegenzug jedoch auch Minderaufwendungen berücksichtigt), an Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen mit 103.560 EUR (insbesondere im Bereich sozialer Wohnungsbau, da die Investitionen und somit deren Finanzierung teils vorsorglich veranschlagt waren und nicht zur Umsetzung kamen), an Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden i. H. v. 57.670 EUR (durch Einsparung bei der Personal- und Sachkostenabrechnung Moddebaach-Halle sowie Lohnkostenerstattung für die Quartierpflege), ordnungsrechtliche Erträge mit 15.570 EUR sowie Mahngebühren, Säumniszuschläge und Vollstreckungsgebühren von 11.880 EUR entstanden.

Die sonstigen Mehr- oder Mindererträge und der sonstige Mehr- oder Minderaufwand verteilen sich auf mehrere Bereiche.

Die **Finanzrechnung 2025** weist einen Finanzmittelfehlbetrag von insgesamt 108.372,68 EUR aus, wobei

a) ein Überschuss mit 380.537,90 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und
b) ein Fehlbetrag von 395,73 EUR bei den durchlaufenden Geldern,
c) ein Fehlbetrag von 167.391,29 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt und weiterhin
d) ein Fehlbetrag mit 321.123,56 EUR bei den Investitionskrediten aufgrund geleisteter planmäßiger Tilgungsleistungen entstand.

Das Eigenkapital beläuft sich auf nunmehr 13.953.898,73 EUR.

Die Haushaltssatzung 2025, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, sah für das Jahr 2025 eine Kreditaufnahme i. H. v. 646.200,00 EUR vor; es erfolgt eine Übertragung

der Kreditermächtigung in das Haushaltsjahr 2026 in voller Höhe. Im Haushaltsjahr 2025 erfolgte keine Umschuldung.

Gem. § 17 GemHVO werden Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 787.749,28 EUR (davon 94.448,90 EUR im ordentlichen Bereich und 693.300,38 EUR im investiven Bereich) in das Jahr 2026 übertragen.

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2025 sind dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht sowie den Übersichten zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Belegprüfung in seiner nichtöffentlichen Sitzung, ebenfalls am 23.09.2026, vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat

1. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Verbandsgemeinde Mendig gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 23.09.2026 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Mendig zum 31.12.2025 festzustellen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen,
3. der Übertragung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 787.749,28 EUR (davon 94.448,90 im ordentlichen Bereich und 693.300,38 EUR im investiven Bereich) sowie der Kreditermächtigung von 646.200,00 EUR zuzustimmen,
4. dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung zum Jahresabschluss 2025 zu erteilen und
5. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen